



## Gemeinde Laudenbach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 19.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	GRL/020/2023	Dauer:	19:35 - 22:33 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Andreas Löffler

Herr Ralf Willert

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Frau Sabine Geutner

##### Verwaltung, Techn. Bauamt

Timo Zöllner

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Bernd Klein

entschuldigt

Herr Dieter Stahl

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 11.07.2023
3. Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers  
Beratung und Beschlussfassung
4. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
5. Neubesetzung der Ausschüsse  
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag Freie Wähler Laudenbach - Anbringung eines Verkehrsspiegels, Halte- und/oder  
Parkverbot Ecke Aufseßring/Miltenberger Straße  
Beratung und Beschlussfassung
7. Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen, Gemarkung Wörth durch die Fa. Juwi AG -  
Beteiligung im Rahmen des § 10 Abs. 5 BImSchG  
Beratung und Beschlussfassung
8. Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionales Energiewerk Untermain  
GmbH (REW) zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-  
Miltenberg  
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
  - 10.1. Parksituation im Innenort
  - 10.2. Anpassung Geschwindigkeit Odenwaldstraße bei Ortseingang
  - 10.3. Fußgängerüberweg Kindergarten
  - 10.4. Geschwindigkeitsbegrenzung B469
  - 10.5. Geschwindigkeitskontrolle Mühlweg
  - 10.6. Vertragsnaturschutzprogramm - Schaffung von Feuchtbiotopen
  - 10.7. Termine
  - 10.8. Kindergartengebühren
  - 10.9. Arbeiten am Rohwasserschacht
  - 10.10. Baustelle an der Bahnunterführung
  - 10.11. Vandalismus WC Aussegnungshalle
  - 10.12. Veranstaltung Heimat- und Geschichtsverein
  - 10.13. Veranstaltung Senioren
  - 10.14. Schranken im Wald
  - 10.15. Bohrung
  - 10.16. Spendenübergabe Ortschronik
11. Anfragen
  - 11.1. Chigong auf den Mainwiesen
  - 11.2. Anfragen für Bürgerversammlung
  - 11.3. Hundetoilette bei Sport-/Schredderplatz
  - 11.4. Weg des Nichtvergessens
  - 11.5. Jugendarbeit
  - 11.6. Apfelweinfest
  - 11.7. Florianskeller
  - 11.8. Parkplätze Alter Graben
  - 11.9. Brennholzvergabe

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Bürgermeister Distler informiert, dass der in der Einladung öffentliche TOP 9 Carsharing in Laudenbach in die nichtöffentliche Sitzung TOP 2 verlegt wird.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

- keine -

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 11.07.2023**

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem Frau Andrea Discher-Bayer verstorben ist, ist die Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers notwendig.

Listennachfolger des Wahlvorschlages 01 (Christlich Soziale Union) ist Herr Marcel Bauer, Ziegelhüttenweg 2, 63925 Laudenbach.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz entscheidet der Gemeinderat über den Listennachfolger.

#### **Beschluss:**

**Als Nachrücker von Frau Andrea Discher-Bayer wird der Listennachfolger, Herr Marcel Bauer, Ziegelhüttenweg 2, 63925 Laudenbach bestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

#### **4 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds**

##### **Sachverhalt:**

In der heutigen Sitzung wurde das Nachrücken von Herrn Marcel Bauer als Listennachfolger in den Gemeinderat beschlossen. Da Herr Marcel Bauer das Amt angenommen hat, steht heute ebenso die Vereidigung auf der Tagesordnung.

Herr Erster Bürgermeister Stefan Distler hat von Herrn Marcel Bauer folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung abzunehmen.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Stefan Distler vereidigt Herrn Marcel Bauer.

#### **5 Neubesetzung der Ausschüsse Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Frau Andrea Discher-Bayer war stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschluss und im Rechnungsprüfungsausschluss.

Die Fraktion der Christlich Sozialen Union hat für die notwendigen Neubesetzungen (im Rahmen ihres Rechtsanspruchs auf Sitze) in den Ausschüssen das Vorschlagsrecht.

Von der Fraktion der Christlich Sozialen Union wurde mitgeteilt, dass Herr Marcel Bauer die Positionen von Frau Andrea Discher-Bayer übernimmt.

An diesen Vorschlag ist der Gemeinderat Laudenbach bei der Beschlussfassung grundsätzlich gebunden.

##### **Beratung:**

GR Breitenbach (CSU) teilt mit, dass GR Eck stellvertretender Fraktionssprecher wird.

##### **Beschluss:**

**Herr Gemeinderat Marcel Bauer übernimmt den Sitz des stellvertretendes Mitglieds im Bau- und Umweltausschluss sowie im Rechnungsprüfungsausschluss.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Antrag Freie Wähler Laudenbach - Anbringung eines Verkehrsspiegels, Halte- und/oder Parkverbot Ecke Aufseßring/Miltenberger Straße  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.09.2023 wird durch den Vorsitzenden der Freien Wähler Laudenbach, Herrn Andreas Löffler, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Miltenberger Straße Ausfahrt Aufseßring beantragt.

In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, inwieweit ein Halte-/Parkverbot gegenüber dieser Ausfahrt festgelegt werden kann.

Da es sich bei der Miltenberger Straße um eine Kreisstraße handelt, kann nur das Landratsamt Miltenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde den Verkehrsspiegel sowie ggfs. das Halteverbot anordnen.

**Beratung:**

GR Gruß steht dem Antrag positiv gegenüber, da dieser der Verkehrssicherheit diene. Jedoch sei es auch Aufgabe der Bürger die eigenen Grundstücke so zu pflegen, dass der Bewuchs keine Sehbehinderung für die Verkehrsteilnehmer darstelle.

BGM Distler erwidert, dass man trotz schlechter Einsicht in die Miltenberger Straße andere Möglichkeiten finden muss, um die Sicherheit der Straßenverkehrsteilnehmer zu gewährleisten. In einer Diskussion stellen die Gemeinderäte fest, dass trotz Überwachung durch die kommunale Verkehrsüberwachung noch immer Fahrzeuge im Bereich gegenüber der Ausfahrt Aufseßring und an der Bushaltestelle parken. Die Gefahrenstelle muss behoben werden. Daher solle ein Antrag beim Landratsamt gestellt werden.

**Beschluss:**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Miltenberger Straße, Höhe Ausfahrt Aufseßring beim Landratsamt zu beantragen.**

**Einstimmig**

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Halteverbot gegenüber der Ausfahrt Aufseßring beim Landratsamt zu beantragen.**

**Beschlossen Ja 8 Nein 2**

**7 Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen, Gemarkung Wörth durch die Fa. Juwi AG - Beteiligung im Rahmen des § 10 Abs. 5 BImSchG  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Fa. Juwi AG beantragte beim Landratsamt Miltenberg als Immissionsschutzbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 6879, 6903, 6899, 6897, Gemarkung Wörth am Main gemäß §§ 4,10 BImSchG i. V. m. §§ 1,2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Auf Antrag wird ein förmliches Verfahren gemäß § 10 BImSchG durchgeführt.

Den vorliegenden Unterlagen zufolge ist die Errichtung von fünf Windenergieanlagen des GE 5.5 mit einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Nabenhöhe von 150 m geplant.

Die Windenergieanlagen befinden sich alle in Waldflächen. Der Stadtrat der Stadt Würth am Main hat am 15.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung einer „Vorrangfläche Windpark Würth“ beschlossen. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat im Juni/Juli dieses Jahres stattgefunden.

Belange der Gemeinde Laudenschbach werden durch die Planung nicht berührt.

**Beratung:**

GR Breitenbach (DU) steht der Errichtung der Windkraftanlagen skeptisch gegenüber, da nach seiner Ansicht die Rodung des Waldes für die Anlagen nicht sinnvoll erscheint.

BGM Distler erwidert, da aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben die Errichtung möglich sei und die Stadt Würth diese Anlagen aufgrund des windergiebigem Gebietes errichten möchte, auch wenn er es bedauere, wenn Wald hierfür gerodet werden muss. Prinzipiell erachtet er die Errichtung von Windkraftanlagen auf Ackerflächen für sinnvoller, jedoch ist dies nicht überall möglich.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenschbach erhebt keine Einwände zur vorliegenden Planung.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 1**

**8 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionales Energiewerk Untermain GmbH (REW) zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Untermain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Als Gesellschafter der REW GmbH kann der Gemeinde Laudenschbach aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt kann der Gemeinde Laudenschbach seine Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen der anderen Gesellschafter profitieren. Auch Gemeinden die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und/oder Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger-Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

**Nutzen des REW:**

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen

- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert

Ohne, dass die Region aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen, ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben um den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt, zu bewahren.

#### **Aufgaben des REW:**

- Unterstützung der Gemeinden in der gemeindlichen Planung in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, entsprechende Genehmigungsanträge ausarbeiten und stellen
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).
- Das REW organisiert die Leistungen und kann sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter bedienen

#### **Organisation des REW:**

- Rechtsform GmbH
- Beteiligungsverhältnisse:
  - 51 % Gemeinden, Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
  - 48 % Gemeinde- und Stadtwerke  
Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Knowhow aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie auch in einem schwierigen Marktumfeld und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit. Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende

mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.

- ❖ 12 % City-use, stellvertretend für deren Gesellschafter: (Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)
  - ❖ 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
  - ❖ 12 % Entega AG Darmstadt
  - ❖ 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH
  - 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG  
Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.
- Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit
  - Stammkapitaleinlage 100.000 €
  - Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500.000 €)
  - mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften
  - In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften
  - REW Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
  - Es sind 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen. (ist noch nicht definiert)

Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist die Geschäfte bis längsten Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.

- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.)
- Aufsichtsrat 11 Mitglieder:
  - 4x Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Mil
  - 1x Landrat MIL
  - 1x Oberbürgermeister Stadt AB
  - 4x Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
  - 1x Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Um Zeit zu gewinnen, wird die REW bereits von einem Teil der 49 % Gesellschaftern gegründet, diese halten dann vorübergehend 100 % der Gesellschaftsanteile des REW. Damit kann der Aufbau der Gesellschaft bereits begonnen werden und erste Aktivitäten können entfaltet werden. Auf



Grundlage des Gesellschaftervertrages, mit den vollständig vorliegenden Beitrittsbeschlüssen der Gemeinden, spätestens zum 1.1.2024, geben die Gründungsgesellschafter des REW den 51 % Gesellschafteranteil an diese Gemeinden im prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahlen an diese Gemeinden ab. Damit wird der notarielle Aufwand reduziert.

### **Finanzierung des REW:**

#### **Stammkapitaleinlage 100.000 €**

- Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitrifft von ca. 0,50 € je Einwohner
- Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich auch ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitriftswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.
- Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt 4 Partner, 48.000 € Einlage entspricht bei 4 Energiewerken = 12.000 €/Energiewerk
- Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage

#### **Jährlicher Aufwand 500.000 €**

- Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge. Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen.  
Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmewende usw. möglich sein können.
- Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene, finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.
- Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.
- Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei 4 Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr
- Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, entspricht 5.000 €/a

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.-

#### **Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften**

- Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung in dem REW
- Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft, werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.
- Die Entscheidung wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

#### **Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:**

Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

#### **Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:**

- Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt fassen die beitriftswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt.
- Notarieller Beitritt der Gemeinden zum REW-Unterrhein spätestens im Januar 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Laudenschbach als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

#### **Beratung:**

Die Gemeinderäte stehen dem Beitritt in die REW positiv gegenüber, da dies für die Gemeinde ein zukunftsorientierter Schritt ist.

GRin Ahner ergänzt, dass Projekte der REW, die sich als nicht kostendeckend oder nicht durchführbar erweisen, keine zusätzliche Kosten für die Gemeinde bringen. Die Gemeinde kann sich jederzeit aus den Projekten zurückziehen.

BGM Distler betont ebenfalls, dass für die Gemeinde keine Nachschusspflicht besteht und somit das Risiko reduziert wird bzw. ein geringes Risiko bei Projekten besteht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenschbach beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftsvertrages, den Beitritt der Gemeinde Laudenschbach als Gesellschafter zur REW-Unterrhein GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.**

**Einstimmig beschlossen**

## **9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenschbach stimmte einem Antrag auf Beisetzung auf dem gemeindlichen Friedhof zu.

## **10 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

### **10.1 Parksituation im Innenort**

Der Gemeinde ging ein nicht gerechtfertigter Beschwerdebrief zu Verkehrskontrollen bei „Falschparken“ im Bereich Miltenberger Straße im Besonderen vor dem Restaurant/ Metzgerei Goldner Engel zu und liest diesen vor. Die Anschuldigungen seien nicht tragbar, zeigen aber, dass die kommunale Verkehrskontrolle funktioniert.

### **10.2 Anpassung Geschwindigkeit Odenwaldstraße bei Ortseingang**

BGM Distler wurde gebeten, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der MIL 3 in Richtung Ort weiter Richtung Schollenmühle zu versetzen. Er beantragte eine Ortsbegehung durch das Landratsamt, um dies ändern zu lassen.

Dies wurde ihm seitens des Landratsamtes im Rahmen einer allgemeinen Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und dem staatlichen Bauamt zugesagt, auch wenn das Landratsamt darauf hinweist, dass diese Diskussion schon seit vielen Jahren geht.

### **10.3 Fußgängerüberweg Kindergarten**

BGM Distler erkundigte sich beim Landratsamt, wie weit die Planung für den Fußgängerüberweg beim Kindergarten fortgeschritten seien. Die Anfrage wurde an das Staatl. Bauamt weitergegeben, dort wurde es längere Zeit aufgrund von Krankheit nicht bearbeitet. Frau Eisert vom Staatl. Bauamt kümmert sich darum und gibt BGM Distler Bescheid.

### **10.4 Geschwindigkeitsbegrenzung B469**

Die Versetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der B469 in Richtung Kleinheubach auf Höhe der Ausfahrt Laudenschbach Nord wurde durch Frau Eisert vom Staatl. Bauamt in Auftrag gegeben, allerdings wurde dies noch nicht umgesetzt. Frau Eisert versprach BGM Distler, dies zu beschleunigen.

### **10.5 Geschwindigkeitskontrolle Mühlweg**

Ein Bürger aus dem Mühlweg informierte die Verwaltung, dass im Mühlweg häufig zu schnell gefahren werde. Um dies zu kontrollieren, wird die mobile Verkehrsüberwachung im Mühlweg aufgestellt. Die Verwaltung teilt dies dem Bürger schriftlich mit. Sollten tatsächlich Geschwindigkeitsüberschreitungen in einem gewissen Umfang stattfinden, kann dann die Verkehrsüberwachung eingeschaltet werden.

#### **10.6 Vertragsnaturschutzprogramm - Schaffung von Feuchtbiotopen**

Über das Vertragsnaturschutzprogramm kam der Bewilligungsbescheid über insgesamt 7.150,00 €/Jahr. Der Förster kann die Bäume oder auch Orte bestimmen, die naturschutztechnische Belange haben und die Förderung hierfür verwenden.

Es wurden in einem übergreifenden Projekt von Laudenbach und Kleinheubach Feuchtbiotope im Wald von Laudenbach und Kleinheubach ausgehoben. Wenn die Zusatzarbeiten abgeschlossen sind, können sich hier Libellen und Amphibien ausbreiten und hoffentlich heimisch werden.

#### **10.7 Termine**

Die Bürgerversammlung findet am 12.10.2023 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Die Wahleinweisung findet am 25.09.2023 um 19:30 Uhr im Rathaus in Kleinheubach statt.

#### **10.8 Kindergartengebühren**

Das Gespräch mit dem Elternbeirat des Kindergartens Karolusheim hat stattgefunden. Zusammen mit der Leiterin Frau Faltus und Herrn Pfarrer Stadtmüller haben Frau Geutner und BGM Distler dem Elternbeirat die Beitragserhöhung erklärt. In dem positiven Gespräch hat der Elternbeirat die Gründe, die zu der Erhöhung des Kindergartenbeitrags geführt haben, verstanden und auch akzeptiert.

#### **10.9 Arbeiten am Rohwasserschacht**

Derzeit werden Arbeiten am Rohwasserschacht am Wasserwerk durchgeführt. Während dieser Zeit wird Laudenbach über Kleinheubach mit Wasser versorgt. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen fertiggestellt.

#### **10.10 Baustelle an der Bahnunterführung**

Seit einigen Woche werden die Schäden an der Bahnunterführung repariert. Die Arbeiten werden in Teilabschnitten durchgeführt, wodurch es zeitweise zur Sperrung der Unterführung kommt. In den Herbstferien werden Reparaturarbeiten an den Schienen vorgenommen. In dieser Zeit wird ein Schienenersatzverkehr angeboten.

#### **10.11 Vandalismus WC Aussegnungshalle**

Das WC in der Aussegnungshalle am Friedhof wurde durch Brandstiftung zerstört. Die Polizei hat noch keine Verdächtigen, es entstand ein hoher Schaden.

GR Gruß schlägt vor, die Bürger bei Vandalismus z. B. über das Amtsblatt zu informieren und um Unterstützung bei der Aufklärung solcher Fälle zu bitten.

#### **10.12 Veranstaltung Heimat- und Geschichtsverein**

Die Veranstaltung des Heimat- und Geschichtsvereins „Mühlen, Mahlen und Müllerin“ findet am 24.09.2023 um 17:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Laudenbach statt. Gesanglich wird die Veranstaltung von der Gruppe „Sameds“ aus Richelbach unterstützt.

#### **10.13 Veranstaltung Senioren**

Es fand eine Veranstaltung der Senioren über Vorsorgethemen statt. Hier wurde z.B. über Patientenverfügungen referiert.

#### **10.14 Schranken im Wald**

Aufgrund der Anfrage in der letzten Gemeinderatsitzung hat der Bauhof begonnen die Schranken an den Waldwegen abzubauen. Eine dieser Schranken wird an der Einfahrt zum Festplatz angebracht.

#### **10.15 Bohrung**

Die verschlammten Gräben am Langen Tannenfeld müssen durch Bohrung gesäubert werden. Bisher konnten von jeder Seite ca. 4 m gebohrt werden. Leider konnte kein kompletter Durchbruch erzielt werden. Dies muss nun auf anderem Weg geschehen.

#### **10.16 Spendenübergabe Ortschronik**

BGM Distler bedankt sich bei der Sparkasse Miltenberg-Obernburg und der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg für die Spenden in Höhe von jeweils 500,00 € für den zweiten Band der Laudenschbacher Ortschronik.

### **11 Anfragen**

#### **11.1 Chigong auf den Mainwiesen**

Die Chigong Stunden der Senioren finden auf den Mainwiesen statt. Um dorthin zu gelangen, müssen die Senioren durch die Bahnunterführung gehen. GR Ahner fragt nach, ob die Sperrung aufgrund der Baustelle tatsächlich auch für die Fußgänger gelten muss, da die Senioren einen großen Umweg einplanen müssen und dies eine Belastung für sie darstellt.

BGM Distler antwortet, dass die Sicherheit in diesem Falle vorgehe, die Baustelle aber nicht mehr lange andauern würde. Die Unterführung werde nur während der Arbeiten gesperrt, danach ist sie wieder begehbar.

GR Breitenbach (DU) schlägt vor, die Chigong Stunden während der Bauarbeiten auf den Spielplatz am Park zu verlegen.

#### **11.2 Anfragen für Bürgerversammlung**

GRin Ahner fragt nach, in welcher Form die Fragen der Bürger für die Bürgerversammlung gestellt werden sollen. BGM Distler teilt mit, dass diese möglich schriftlich an die Verwaltung gestellt werden sollen. In der Bürgerversammlung werden dann auch diese Fragen vorrangig beantwortet.

#### **11.3 Hundetoilette bei Sport-/Schredderplatz**

GR Breitenbach (CSU) beantragt eine zusätzliche Hundetoilette auf dem Weg vom Sportplatz in Richtung Schredderplatz und Wald. Dort befindet sich ein Pfosten, an dem diese befestigt werden könnte.

Frau Geutner antwortet, dass die normalen Hundetoiletten sehr teuer seien, dass man aber einen Mülleimer mit Hundekotbeutelspender verwenden könnte.

#### **11.4 Weg des Nichtvergessens**

Der Heimat- und Geschichtsverein möchte einen Antrag auf Förderung für den „Weg des Nichtvergessens“ bei der Odenwaldallianz stellen. Hierfür wurde ein Gremium gebildet, das den Verein bei der Antragsstellung unterstützt. GR Breitenbach (CSU) bittet die Gemeinderatsmitglieder um Unterstützung im Gremium. GRin Ahner ist bereits im Gremium, GR Willert beteiligt sich auch. Das nächste Treffen mit dem Heimat- und Geschichtsverein ist am 27.09.2023 um 19:30 Uhr.

### **11.5 Jugendarbeit**

GR Breitenbach (DU) versucht als Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins die Jugendarbeit im Ort zu unterstützen. Es wurde für die Kinder eine Pilzwanderung angeboten. Leider war nur ein Laudenbacher Kind bei der Wanderung dabei.

### **11.6 Apfelweinfest**

Das diesjährige Apfelweinfest war ein großer Erfolg. Leider gab es eine Beschwerde und GR Breitenbach (DU) hofft, dass das Fest auch im nächsten Jahr wieder an seinem gewohnten Platz stattfinden kann.

### **11.7 Florianskeller**

Der Obst- und Gartenbauverein möchte den Florianskeller wieder in bestimmten Abständen öffnen. Das finale Gespräch mit der Feuerwehr findet Mitte bis Ende Oktober statt. GR Breitenbach (DU) hofft, dass nach diesem Gespräch der Öffnung nichts mehr im Wege stehe. BGM Distler erinnert daran, dass mit der Feuerwehr geklärt wurde, wie der Florianskeller genutzt werden dürfe: Für Vereine ohne Küchenbenutzung ist die Nutzung kostenlos, gegen eine Gebühr kann auch die Küche genutzt werden. An Bürger wird der Florianskeller nicht vermietet. Die Vermietung wird vorerst über die Verwaltung erfolgen.

### **11.8 Parkplätze Alter Graben**

GR Bauer teilt mit, dass am Alten Graben Richtung Spielplatz von einem Bürger ein zusätzlicher Parkplatz eingezeichnet wurde. BGM Distler hat diese Information ebenfalls vom Bauhof erhalten, der Bauhof wird sich darum kümmern.

### **11.9 Brennholzvergabe**

Um die Brennholzvergabe an Privatpersonen zu koordinieren, wird Herr Hack zur Klärung kontaktiert.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Anja Schumacher**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister